

Kreistagsfraktion Die Unabhängigen  
Marie-Wagenknecht-Straße 3 • 31134 Hildesheim

Herrn Landrat  
Bernd Lynack

o.V.i.A.

Hildesheim, den 21. November 2022

### **Anfrage**

### **Ausschöpfung der Fördermittel für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder**

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder hat das Land Niedersachsen regelmäßig Fördermöglichkeiten geschaffen. Im Sinne der Städte und Gemeinden und auch des Landkreises Hildesheim sind diese möglichst vollständig auszuschöpfen. Das aktuelle Verfahren der Verteilung der Fördermittel durch den Landkreis könnte dazu führen, dass dieses Ziel nicht erreicht wird. Darauf haben wir bereits mehrfach hingewiesen.

Der Vorlage 126/XIX-1 ist dazu folgende Ausgangslage zu entnehmen:

I.

"Bezüglich möglicher Zuwendungen aus den Landes- und Bundesmitteln zur Förderung von Kindergartenplätzen für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt wurden vom Landkreis Hildesheim Zuwendungsanträge nach der Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT)“ gestellt. Die Richtlinie ist am 01.01.2020 in Kraft getreten und wird mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft treten. Für Vorhaben die in der Zeit vom 08.04.2019 begonnen wurden und zum 30.09.2023 abgeschlossen werden, stehen dem Landkreis Hildesheim insgesamt 962.000,00 € zu Verfügung. Um eine gleichmäßige Aufteilung der Fördermittel zu erreichen, war es erforderlich, die Anzahl der geschaffenen bzw. noch zu schaffenden Kindergartenplätze im Landkreis Hildesheim zu ermitteln.

Nach den Rückmeldungen der Kommunen und freien Träger ergibt sich somit eine maximale Fördersumme in Höhe von 937,62 € pro Betreuungsplatz."

II.

"Weiterhin wurden zur Förderung von Kindergartenplätzen für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt vom Landkreis Hildesheim Zuwendungsanträge nach der Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen für Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RL IKiGa)“ gestellt. Die Richtlinie ist am 01.03.2021 in Kraft getreten und wird mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft treten. Für Vorhaben die in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 begonnen wurden und zum 30.06.2023 abgeschlossen werden, stehen dem Landkreis Hildesheim insgesamt 955.000,00 € zur Verfügung. Die Fördersumme wurde anteilig anhand des Investitionsvolumens aller Antragsteller\*innen aufgeteilt. Demnach beträgt die Zuwendung pro beantragter Maßnahme 4,74 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben."

Im Hinblick auf die zu beachtenden und im nächsten Jahr auslaufenden Fristen bitten wir folgende Fragen zu beantworten:

Zu I.:

1. In welcher Höhe ist das Förderkontingent des Landkreises Hildesheim in Höhe von 962.000 € bisher für entsprechende Projekte ausgezahlt worden?
2. Falls das Kontingent noch nicht ausgeschöpft worden ist: Ist sichergestellt, dass die Mittel bis zum maßgebenden Stichtag vollständig für förderungswürdige Projekte ausgezahlt werden?

Zu II.:

1. In welcher Höhe ist das Förderkontingent des Landkreises Hildesheim in Höhe von 955.000 € bisher für entsprechende Projekte ausgezahlt worden?
2. Falls das Kontingent noch nicht ausgeschöpft worden ist: Ist sichergestellt, dass die Mittel bis zum maßgebenden Stichtag vollständig für förderungswürdige Projekte ausgezahlt werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Stuke  
Fraktionsvorsitzender  
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen



f. d. R.  
Anja Wucherpfennig  
Fraktionsgeschäftsführung